BEBAUUNGSPLAN ZENTRALER OMNIBUSBAHNHOF - STADTHALLE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

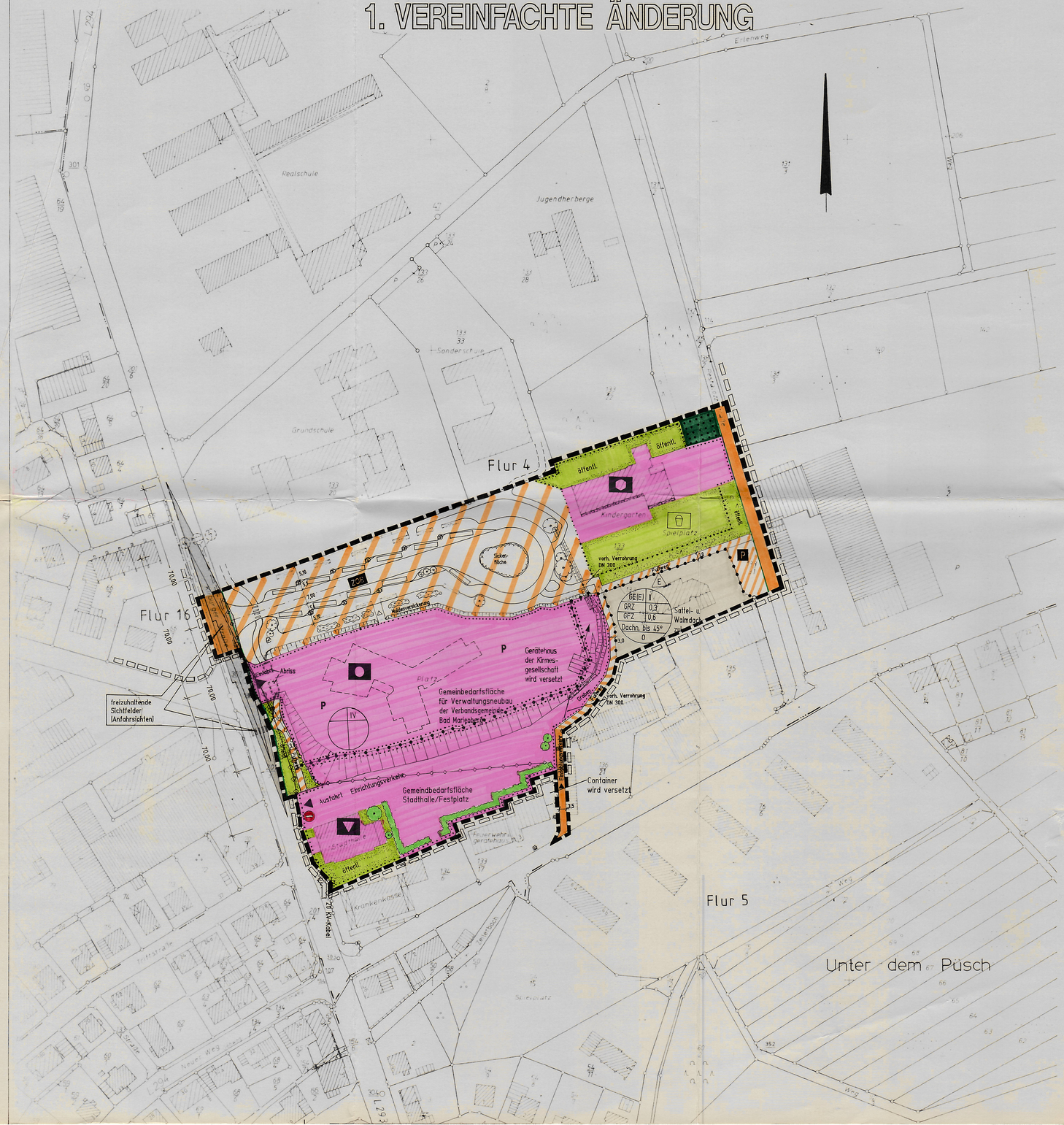

Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen den Signaturen der Anlage 1 der Planzeichenverordnung für Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topographische Umrißlinie

Art der baulichen Nutzung

- GE(E) Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Gemeinbedarfsfläche
- Öffentliche Verwaltung
- Sozialem Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen (z.B. Kindergarten)
- Kulturellem Zweck dienende Gebäude und Einrichtungen
- Spielplatz

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. I — Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B. GRZ 0.4 — Grundflächenzahl
- z.B. GFZ 0.8 — Geschoßflächenzahl
- z.B. BMZ 3,0 — Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- D — Nur Doppelhäuser zulässig
- ED — Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie (nicht gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- ZOB — Zentraler Omnibusbahnhof
- Sonstige Verkehrsfläche (z.B. Fußweg, Radweg, Wirtschaftsweg)

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas

Versorgungs- und Abwasserleitungen

- Überirdisch
- Unterirdisch

mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen öffentl. bzw. Zusatz. privat
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft (Wald)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzzeichnung (unverbindlich)
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Einfahrt bzw. Ausfahrt

Gestalterische Festsetzungen gemäß § 88 LBauO

SD Satteldach
WD Walmdach
FD Flachdach

Textfestsetzungen

Lt. Textteil

Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.
Zur Vervielfältigung freigegeben
Unbedenklich

Westerburg, den 27.04.00
Im Auftrag
Altmann
Katasteramt

Katasteramt Westerburg

Bad Marienberg, den 04.05.2000

Kammer der Berateranwärter des Landes Rheinland-Pfalz - Außenstelle Montabaur - 827

Gezeichnet	Geprüft	Maßstab 1:1000
St.K. 04.05.2000		

Gezeichnet	Maßstab 1:1000
St.K. 25.08.2000	
St.K. 01.09.2000	

Stadt: Bad Marienberg
Gemarkung: Bad Marienberg
Maßstab: 1 : 1000

BEBAUUNGSPLAN
Zentraler Omnibusbahnhof - Stadthalle
1. Vereinfachte Änderung

Vergrößerung im Maßstab: 1:10 000 aus der Top. Karte 1:25 000 Blatt Nr. 5313 NO
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 8.2.1974
Az. 4062/57/74 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg